

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 84.

Donnerstag, den 25. März.

1847.

### Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die am Sonntage Palmarum stattfindende Confirmation der Katechumenen auch in diesem Jahre in der Thomask- und Nicolaiskirche Vormittags erfolgen soll, und wegen des Frühgottesdienstes folgende Einrichtung getroffen worden ist:

- 1) Früh 7 Uhr ist Beichte und Communion.
- 2) Die Confirmanden finden **von halb 9 Uhr an** ihren Eintritt in die Sacristei der Kirchen, von wo aus sie auf die ihnen bestimmten Plätze geführt werden.
- 3) Den Aeltern der Confirmanden wird nur gegen Einlaßkarten, welche sie von den Herren Geistlichen zu empfangen haben, der Eintritt in das Schiff der Kirche ebenfalls **um halb 9 Uhr** gestattet;
- 4) Für alle übrigen Theilnehmer an der Feier werden die Emporkirchen um  $\frac{1}{2}$  9 Uhr und die Eingänge in das Schiff der Kirche um 9 Uhr geöffnet werden.
- 5) Der Gottesdienst beginnt um 9 Uhr. Auch in der Neukirche erfolgt die Confirmation der Katechumenen, wie bisher, während des Frühgottesdienstes.

Leipzig, den 24. März 1847.

Die Kircheninspektion zu Leipzig.  
Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Großmann, Sup.

Otto.

### Bekanntmachung.

Nach einer vom Königl. Bayerischen Landgerichte Weilheim uns gemachten Mittheilung ist daselbst für einen gewissen Gabriel Dstler, Sohn Siegmund Dstlers von Forst, welcher letztere als Handlungsbevollmächtigter hier in Leipzig sich verhehlicht und vorgenannten Sohn hinterlassen haben soll, aus seiner Erbschaft eine Summe Geldes hinterlegt.

Da von uns angestellte Erörterungen erfolglos geblieben sind, so fordern wir ernannten Gabriel Dstler, eventuell dessen rechtmäßige Erben andurch auf, sich bei uns zu melden und weitere Auskunft zu erwarten.

Leipzig, den 12. März 1847.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Otto.

### Außerordentlicher Landtag.

Sitzung der ersten Kammer am 22. März.

Die erste Kammer hielt heute Abend noch eine Sitzung, um den Bericht ihrer ersten Deputation „über das Decret: das Verfahren bei außerordentlichen Landtagen betreffend, vom 21. Januar 1847, so wie über die in der dritten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer zur Sprache gekommenen Zweifel gegen die verfassungsmäßige Zusammensetzung dieser Kammer“ zu berathen. Gegenwärtig waren der Staatsminister v. Koerneritz und 30 Kammermitglieder. Dr. Gross referirte und zwar zunächst den ersten Theil des Berichts, welcher den Schlusantrag enthielt: „bei der Zusicherung der Staatsregierung zu Erledigung der in Ansehung des Verhältnisses außerordentlicher Landtage zu den ordentlichen hervortretenden Zweifel eine besondere Vorlage an die künftige ordentliche Ständeversammlung gelangen zu lassen, Beruhigung zu fassen.“ — Dieser Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen. Zweitens schlägt die Deputation, um auch ihrerseits zu Beseitigung der angeregten Zweifel mitzuwirken, vor, die Erklärung im Protokoll niederzulegen: „daß sie die von der hohen Staatsregierung genommene Ansicht über die, deshalb angeregten Bedenken 1) „daß ein bäuerlicher Wahlbezirk — der drei und zwanzigste — bei dem gegenwärtigen Landtage gänzlich unvertreten ist und bleibt, 2) daß mehrere Stellvertreter von Abgeordneten einberufen worden sind, welche

bereits am vorigen Landtage oder doch unmittelbar nach demselben gänzlich ausgeschieden sind, und endlich 3) daß die Einberufung dieser Stellvertreter durch die Regierung erfolgt ist — so wie namentlich die Bedenken über die Anwendung der Uebereinkunft vom Jahre 1836/37 auf §. 69 der Verfassungsurkunde als verfassungsmäßig anerkenne.“ Nachdem Prinz Johann hierzu eine Erläuterung gegeben, bemerkt Schanz: Nach der Landtagsordnung solle jeder Bericht drei Tage in den Händen der Mitglieder sein, ehe er zur Berathung gelangen dürfe. Dies sei hier nicht geschehen, man möchte daher doch erst die Kammer fragen: „ob sie sofort über den vorliegenden berathen und beschließen wolle.“ Präsident v. Friesen erklärt sich geneigt, dies zu thun. Referent Dr. Gross: das sei wohl nicht nöthig, da das Erscheinen des Berichts schon am Sonnabende angekündigt worden sei. Schanz: vorgelegt sei er aber heute erst worden, und darauf komme es an. Präsident v. Friesen ist derselben Ansicht und stellt die gewünschte Frage an die Kammer, welche sie einstimmig bejaht, dahin, daß die Berathung sofort vorgenommen werden solle. Da aber Niemand das Wort nimmt, so schließt der Präsident die Debatte, und der Antrag wird, da der Referent ebenfalls nichts hinzufügt, einstimmig angenommen. Weiter bemerkt Referent Dr. Gross in Maßgabe des Berichts zu den ferneren Anträgen der zweiten Kammer ad I. h. aa. „man habe zwar nicht verkannt, daß es wünschenswerth sei, Fürsorge zu treffen, daß auch bei außerordentlichen Landtagen einzelne Wahlbezirke